

## Durchführungsbestimmungen „Playing Down“

### I. Voraussetzungen und Umfang der „Playing Down“-Regelung

#### 1. Antragsgründe

Der WDFV-Jugendausschuss kann für seine Spielklassen Spielern mit starker Entwicklungsverzögerung gemäß § 5 Nr. 9 JO/DFB ein Sonderspielrecht in einer niedrigeren Altersklasse erteilen, wenn das Messverfahren zur Ermittlung des biologischen Alters mittels Mirwald-Diagnostik zum Ergebnis hat, dass das biologische Alter des Spielers zum Zeitpunkt der Messung um mehr als ein Jahr unter dem durchschnittlichen biologischen Alter des jeweiligen Jahrgangs liegt.

Anstelle der Mirwald-Diagnostik können auch diagnostische Verfahren auf Basis von Ultraschall-, Röntgen- oder MRT-Untersuchungen anerkannt werden.

Der Antrag auf Rückstufung kann für männliche U 16- und U 14-Junioren gestellt werden, die an Spielklassen auf WDFV-Ebene teilnehmen.

#### 2. Voraussetzung

- a) [Vollständig ausgefülltes Antragsformular](#);
- b) [Ergebnisse der Mirwald-Methode, welche Grenzwert unterschreiten](#);
- c) [Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten](#)

### II. Antragstellung

#### 1. Grundsätzliche Vorgehensweise

Die Beantragung zur „Playing Down“-Regelung für einen Junior hat grundsätzlich über das Antragsformular „Playing Down“ zu erfolgen. Mit dem Antrag bestätigt der Verein, dass der vollständig ausgefüllte Antrag, die Messergebnisse mittels Mirwald-Methode sowie die unterschriebene Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten vorliegen. Die Unterlagen sind an folgende DFBnet ePostfach-Adresse zu senden:

[Jugend.wdfv@wdfv.evpost.de](mailto:Jugend.wdfv@wdfv.evpost.de)

Im Anschluss erfolgt die Terminkoordinierung des WDFV mit dem antragstellenden Verein zur Durchführung der Mirwald-Diagnostik, um die eingereichten Ergebnisse zu bestätigen.

#### 2. Zeitpunkt der Antragstellung

Die Antragstellung ist über die gesamte Spielzeit möglich. Das Spielrecht wird bei einer Messung in der Zeit vom 01.06. bis 31.12. bis zum 31. Januar erteilt. Bei einer Messung in der Zeit vom 01.01. bis 31.05. wird das Spielrecht bis zum 30.06. erteilt.

### **3. Zeitpunkt der Erteilung der Spielberechtigung**

Die Spielberechtigung wird erteilt, sobald die Mirwald-Diagnostik von einer vom WDFV beauftragten Person durchgeführt wurde und die bei Antragstellung eingereichten Ergebnisse des Vereins bestätigt.

### **4. Erlöschen des Spielrechts im Rahmen des „Playing Down“**

Die Spielberechtigung im Rahmen des „Playing Down“ erlischt automatisch, wenn

- a) der Verein während des Spieljahres die Mannschaft der Altersklasse zurückzieht oder den Spielbetrieb einstellt;
- b) der Junior sich bei seinem Verein abmeldet;
- c) sowie mit Ablauf zum 31.01. eines Spieljahres, wenn der Antrag im Zeitraum vom 01.06. bis 31.12. gestellt wurde bzw.
- d) mit Ablauf zum 30.06. eines Spieljahres, wenn der Antrag im Zeitraum vom 01.01. bis 31.05. gestellt wurde.

Die Vereine sind verpflichtet, die eingetretenen Änderungen gemäß Buchstabe a) bis b) innerhalb einer Woche dem WDFV ([Jugend.wdfv@wdfv.evpost.de](mailto:Jugend.wdfv@wdfv.evpost.de)) anzuzeigen.

## **III. Gebühren**

Die Antragsgebühr beträgt 40 Euro. Diese wird vom WDFV durch Rechnung erhoben und im Bankeinzugsverfahren eingezogen.

Stand: 01.07.2026